



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1165

A09

24 April 2023
Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3418
Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 27.04.2023
Antrag der Fraktion der SPD vom 05.04.2023
„Waffenfund bei einer Kontrolle auf der A 44“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Waf-
fenfund bei einer Kontrolle auf der A 44“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 27.04.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Waffenfund bei einer Kontrolle auf der A 44“
Antrag der Fraktion der SPD vom 05.04.2023

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir zu dem angefragten Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 17.04.2023 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Arnsberg hat dem Ministerium der Justiz unter dem 12. April 2023 zu dem in dem Anmeldungsschreiben angesprochenen Sachverhalt Folgendes berichtet:

„Anlässlich einer gemeinsamen Kontrolle eines Audi A4 auf der BAB A 44 stellten Beamte des PP [Anm.: Polizeipräsidium] Dortmund und des Hauptzollamtes Bielefeld acht Maschinenpistolen des Herstellers Heckler und Koch Typ MP5, drei Maschinenpistolen des Herstellers Hera Arms Typ Gen3, zwei Pistolen Glock 17, eine Pistole SIG Sauer P320 und eine Pistole Glock 45 sicher, ferner insgesamt 6.800 Schuss Munition sowie 16 Kisten mit je 12.000 Zündhütchen. Der Fahrer, ein 42-jähriger polnischer Staatsangehöriger aus [...], konnte Kaufverträge mit der niederländischen DTS Armory B.V. in 6049 HW Herten über die mitgeführten Waffen nebst Munition und Zündhütchen vom 07.03.2023 und 28.03.2023 vorlegen, ebenso eine Genehmigung der niederländischen Ausfuhrbehörde, Belastingdienst/Douane Groningen, Centrale dienst voor in-en uitvoer, Postbus 3070, 5401 DN Heerlen nach Artikel 16 der EU-Richtlinie 2021/55. Er verfügte jedoch nicht



über die nach § 3 Abs. 2 und 3 KrWaffKontrG [Anm.: Kriegswaffenkontrollgesetz] erforderliche Genehmigung zur eigenen Beförderung und Durchfuhr der Waffen. Vor diesem Hintergrund wurde gegen den Fahrer [...] ein Verfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, das Waffengesetz und das Sprengstoffgesetz eingeleitet. Die Waffen, die Munition und die Zündtütchen wurden sichergestellt. Hiergegen hat der Beschuldigte, der nach eigenen Angaben in Polen Inhaber von zwei Waffengeschäften ist, Widerspruch eingelegt. Über den hiesigen Antrag auf gerichtliche Bestätigung der Beschlagnahme nach § 98 StPO hat das zuständige Amtsgericht Arnsberg noch nicht entschieden.

Die Ermittlungen, die vom Zollfahndungsamt Essen übernommen worden sind, dauern an.'

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat seinem Randbericht vom 13. April 2023 zufolge gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts keine Bedenken.

Hinsichtlich der gerichtlichen Sachbehandlung gilt Art. 97 GG."